

Vermischtes

Was ist bei der Ausgabe und Annahme von Heimarbeit ab 1. Mai zu beachten?

Das neue Gesetz über die Heimarbeit vom 23. März 1934, über dessen Einzelheiten in Nr. 15 der Deutschen Uhrmacher-Zeitung ausführlich berichtet worden ist, tritt am 1. Mai 1934 in Kraft. Da die Beachtung der neuen Bestimmungen für die Heimuhrmacher (Hausgewerbetreibende) wie für die Ladenbesitzer, die Heimarbeit vergeben, wichtig ist, so fassen wir hier noch einmal die wesentlichsten Bestimmungen, soweit sie sofortige Maßnahmen der Auftraggeber erfordern, kurz zusammen. Die in Heimarbeit beschäftigten Personen sind von ihrem Auftraggeber in fortlaufend richtiggestelltem Listen auszuweisen, die in den Ausgaberräumen an gut sichtbarer Stelle auszuhängen sind. Es sind ferner Entgeltverzeichnisse offen auszulegen, damit sich die Beteiligten über die Höhe der Entgelte für die einzelnen Arbeiten unterrichten können. In diesen Listen sind die Preise für Roh- und Hilfsstoffe besonders auszuweisen. Sind die Entgelte durch eine Tarifordnung geregelt, so ist diese auszulegen. (Eine Tarifordnung für die Heimuhrmacher im Innungsbezirk Berlin wird voraussichtlich in der ersten Hälfte des Mai erlassen werden.) Für jeden Beschäftigten sind vom Auftraggeber auf seine Kosten Entgeltbücher auszuhändigen, in die Art, Umfang, Entgelt, Tag der Ausgabe und Lieferung jeder einzelnen Arbeit einzutragen sind. Als ausreichender Ersatz für Entgeltbücher werden Entgelt- oder Arbeitszettel mit zu ihrer Sammlung geeigneten Sammelheften angesehen. Die in Heimarbeit beschäftigten Personen haben für ordnungsmäßige Aufbewahrung der Entgeltbelege zu sorgen und sie auf Verlangen dem Gewerbeaufsichtsbeamten und dem Treuhänder der Arbeit vorzulegen. Diese Verpflichtung gilt auch für die Auftraggeber. Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die erwähnten Bestimmungen verstößt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM bestraft.

Statistisches vom Patentamt

Nach den Zusammenstellungen des Reichspatentamtes wurden auf dem Gebiet der Uhrentechnik (Klasse 83 der Patentliste) im Jahre 1933 163 Patente angemeldet, von denen aber nur 83 Patente erteilt wurden. In den letzten Jahren wurden in dieser Klasse an Patenten

	angemeldet	erteilt
1925	252	185
1926	199	69
1927	439	64
1928	308	51
1929	257	92
1930	294	110
1932	202	104

Gelöscht wurden im Jahre 1933 111 Patente. Seit Bestehen des Reichspatentamtes (1877) bis Ende 1933 wurden insgesamt 7092 Patente angemeldet, 2810 Patente erteilt, 2465 Patente gelöscht, so daß am Jahresende 1933 345 Patente in der Uhrentechnik in Kraft blieben.

Gebrauchsmuster auf diesem Gebiet wurden im Jahre 1933 253 angemeldet und 193 eingetragen; in den Vorjahren wurden

	angemeldet	eingetragen
1925	252	185
1926	285	207
1927	460	297
1928	393	283
1929	330	241
1930	394	255
1931	272	217
1932	320	238

Seit 1891 beläuft sich die Gesamtzahl der Gebrauchsmusteranmeldungen im Uhrengewerbe auf 9107.

An Warenzeichen wurden im Jahre 1933 34 Anmeldungen aus dem Uhrengewerbe vorgenommen und 18 Eintragungen genehmigt. Zu Ende 1933 waren noch insgesamt 758 Warenzeichen in der Warenzeichenrolle für Uhren eingetragen. — An ausländischen Marken wurden zur internationalen Registrierung 31 angemeldet, von denen 20 Schutzbewilligung erlangten. A. B.

„Die Qualitätsuhr, ihre Konstruktion, Behandlung und Wahl“ ist der Titel einer Aufklärungs- und Werbeschrift für die Qualitäts-Taschen- und Armbanduhren, die von der Uhrenfabrik E. Homberger-Rauschenbach vormals International Watch Co., Schaffhausen, soeben herausgebracht worden, und die dazu bestimmt ist, von Uhrmachern den Käufern zugestellt zu werden, die für den Kauf einer besseren

Uhr in Frage kommen, um sie zur Wahl einer wirklich guten Uhr anzureizen und ihren Kaufentschluß zu beeinflussen. Die I. W. C. beschreitet in dieser Schrift den schon oft empfohlenen Weg der technischen Aufklärung der Käufer, um ihr Verständnis für die gute Qualität von Werk und Gehäuse zu wecken und sie auch gleichzeitig davon zu überzeugen, daß solche Leistungen einen angemessenen Preis bedingen. Die Sprache der kleinen Schrift ist so gehalten, daß sie dem Laien verständlich ist, so daß ihr Zweck weitgehend erreicht werden dürfte. Die Uhrmacher werden der I. W. C. dankbar dafür sein, daß sie ihnen ein solch wertvolles Hilfsmittel an die Hand gibt. Wir empfehlen ganz dringend, daß die kleine Schrift nicht nur den Käufern zugänglich gemacht wird, sondern daß sich auch die Verkäufer ihren Inhalt voll und ganz zu eigen machen, in erster Linie natürlich diejenigen Verkäufer, die nicht selbst Uhrmacher sind. Aber auch die Uhrmacher selbst sollten sich den Inhalt der Schrift zu eigen machen, weil ihnen hier Verkaufsargumente in einer solchen Form geboten werden, wie sie den Laien verständlich ist, denn es besteht immer die Gefahr, daß der Käufer nicht versteht, worauf es eigentlich ankommt, wenn der Uhrmacher in der ihm gewohnten fachlichen Sprache zu ihm redet. Wir begrüßen dies neue Hilfsmittel im Kampf um die Qualität!

Schwarzarbeit und Beschäftigung von Erwerbslosen. Als Ergänzung zu der in Nr. 15 der Deutschen Uhrmacher-Zeitung d. J. veröffentlichten Polizeiverordnung zur Bekämpfung der Schwarzarbeit hat der Preußische Ministerpräsident folgende Bestimmung erlassen: „Diese Bestimmungen gelten nicht, sofern Personen beschäftigt werden, die dem Arbeitgeber von einem Arbeitsamte zugewiesen sind, oder deren Beschäftigung der Arbeitgeber dem zuständigen Arbeitsamt unter Angabe des vereinbarten Lohnes angezeigt hat.“

Vollzählige Beteiligung des Handwerks an den Mai-Feiern! Der Reichshandwerksführer W. G. Schmidt spricht in einem an das deutsche Handwerk gerichteten Aufruf die Erwartung aus, daß die Betriebsinhaber und -führer des deutschen Handwerks, die Handwerksmeister, die Handwerksgehilfen, die sonstigen Arbeitnehmer und die Handwerkslehrlinge sich der Bedeutung des Feiertages der nationalen Arbeit innerlich bewußt sind und sich äußerlich an den öffentlichen nationalen Feierlichkeiten in ständischer Geschlossenheit und Gemeinschaft beteiligen werden. Für die Handwerker-Innungen hat der Reichshandwerksführer folgende Anordnung getroffen: „Ich ordne hiermit an, daß sämtliche deutschen Handwerker-Innungen sich am Nationalfeiertag beteiligen. Soweit von den Propagandabbeauftragten des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda in den einzelnen Landesteilen, in den einzelnen Städten und Gemeinden öffentliche Feiern abgehalten und Umzüge veranstaltet werden usw., haben sich die Innungen an diesen Feierlichkeiten als geschlossene Formation zu beteiligen. Die Innungsführer haben darüber zu wachen, daß Meister, Gesellen und Lehrlinge bei dieser Gelegenheit in geschlossener Berufs- und Standesgemeinschaft an allen öffentlichen Feierlichkeiten, die aus Anlaß des Feiertages der nationalen Arbeit veranstaltet werden, teilnehmen.“ Die Präsidenten der Handwerks- und Gewerbevereine sind beauftragt worden, diese Anordnung durchzuführen und zu überwachen.

Modeschau im Thüringen-Haus. Das Land Thüringen hat seit einiger Zeit in Berlin gegenüber vom Hotel Kaiserhof eine ständige Musterausstellung eingerichtet, die dazu bestimmt ist, die Mannigfaltigkeit der Erzeugnisse Thüringens aufzuzeigen, und für sie zu werben. Die Schau ist sehr interessant, und es lohnt sich durchaus, ihr einmal einen Besuch abzustatten. Für unser Gewerbe ist sie deswegen besonders interessant, weil natürlich auch die Erzeugnisse der Firma Gebr. Thiel G. m. b. H., Ruhla, vertreten sind, und weil damit auch für den Absatz von Uhren geworben wird. Es wird jetzt eine Reihe von Sonderveranstaltungen durchgeführt, um in vermehrtem Maße das Interesse auf die Ausstellung hinzulenken. Hierzu gehörte am 24. d. M. eine Modeschau, bei der Kleider und Mäntel aus Thüringer Stoffen vorgeführt wurden, ergänzt durch in Thüringen erzeugte Hüte, Handschuhe und Lederwaren. Die Thüringer Regierung hatte es sich nicht nehmen lassen, die Bedeutung der Veranstaltung dadurch zu unterstreichen, daß sie durch einen Minister eröffnet wurde. Auch der Präsident der Handelskammer von Thüringen, Dr. Reinhold Thiel, der bekannte Leiter der Uhrenfabrik Gebr. Thiel, hatte es sich nicht nehmen lassen, die Veranstaltung durch eine Ansprache einzuleiten und ihr beizuwohnen. Erfreulicherweise war dafür gesorgt, daß im Zusammenhang mit den Vorträgen auch die Uhren eine gebührende Erwähnung fanden, so daß auch für die Erzeugnisse des Uhrengewerbes geworben worden ist. — Wir haben schon öfter darauf hingewiesen, daß bei den Modeschauen auch der Schmuck zur Geltung kommen müsse. Bei dieser Veranstaltung war es leider auch wieder nicht der Fall. Das Fehlen der Schmuckstücke wurde direkt als ein Mangel empfunden; die Kleider waren nicht vollständig. Dies trat dann besonders in die Erscheinung, wenn einmal eines der Vorfürmädchen von sich aus ein Schmuckstück angelegt hatte. Auf diesem Gebiete bleibt noch viel zu leisten, wobei auch wir die entgegenstehenden Schwierigkeiten durchaus nicht verkennen.